

STADT GÜGLINGEN

**Tagesordnungspunkt Nr. 6
Vorlage Nr. 14/2015
Sitzung des Betriebsausschusses
am 24.02.2015
-öffentlich-
AZ 844.0:0016**

Eigenbetrieb Herzogskelter
- Kaufmännische Betriebsleitung

Gem. § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Herzogskelter besteht die Betriebsleitung aus einem kaufmännischen Betriebsleiter. Dieser wird vom Gemeinderat bestellt und abberufen. Die Bestellung des Betriebsleiters erfolgt jeweils auf die Dauer von 5 Jahren. Seit Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1995 wurde Frau Wolfinger jeweils im Abstand von 5 Jahren zur kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt. Die Bestellung endete am 31.03.2015.

Die kaufmännische Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Herzogskelter umfasst im Wesentlichen die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Erstellung des Rechnungsabschlusses, die Verwaltung der Vermietung und Verpachtung des Hotel-Restaurants Herzogskelter sowie des Bürgersaals. Diese Tätigkeiten fallen bei der Stadt Güglingen in den Bereich der Kämmerei.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Frau Wolfinger als Leiterin der Kämmerei erneut auf die Dauer von 5 Jahren zur kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Herzogskelter zu bestellen.

Antrag zur Beschlussfassung:

Frau Wolfinger wird auf weitere 5 Jahre (bis 31.03.2020) zur kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Herzogskelter bestellt.

16.02.2015/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		